

Einladung zur BDH- Mitgliederversammlung 2024



Sehr geehrte, liebe Mitglieder des BDH,
im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes (GV) des
Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen e.V.
(BDH), berufe ich für

**Freitag, 19. April 2024, um 18.00 Uhr im LIS – Landesinstitut für Schule,
Am Weidedamm 20, 28215 Bremen,**
eine **Mitgliederversammlung** ein. Sie findet im Rahmen des BDH-
Bundeskongresses statt. Geplante Sitzungsdauer ist bis ca. 20 Uhr. Der
Geschäftsführende Vorstand (GV) weist darauf hin, dass Anträge zur Tagesordnung
der Mitgliederversammlung bis 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung
(23.02.2024) schriftlich beim GV eingereicht werden müssen. Antragsberechtigt sind
die Landesverbände und der GV.

Nach §8 der Satzung des BDH sind folgende **Tagungsordnungspunkte** für die
Mitgliederversammlung verbindlich vorgesehen:

- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Beauftragung eines Landesverbandes mit der Kassenprüfung
- Entlastung des GV
- Neuwahl Bundesvorsitzende/r
- Behandlung der Anträge
- nächster Tagungsort

Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung ist ein Antrag zur Satzungsänderung
vorgesehen. Dieser ging fristgemäß beim GV ein.
In zahlreichen Sitzungen auf Bundes- und Landesebene wurde eine **Änderung des
Verbandsnamens** des BDH – Berufsverband Deutscher
Hörgeschädigtenpädagogen diskutiert. Ein Vorschlag entwickelte sich im Rahmen
umfassender Erörterungen, bei der eine grundlegende Beteiligung möglich war. Der
entwickelte Vorschlag soll im Rahmen der Mitgliederversammlung zur Abstimmung
gebracht werden. Der Antrag auf Namensänderung sowie auf Satzungsänderung
werden wie satzungsgemäß vorgesehen mit der Einladung zur
Mitgliederversammlung hiermit veröffentlicht:

Antrag auf Namensänderung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der "Berufsverband Deutscher
Hörgeschädigtenpädagogen e.V. (BDH)" zukünftig den Namen "Berufs- und
Fachverband Hören und Kommunikation e.V. (BDH)" trägt."

Begründung:

- Der BDH versteht sich als Berufs- und als Fachverband.
- Der BDH ist ein Verband für alle im Bildungswesen für junge Menschen mit
Hörbehinderung tätigen Mitarbeitenden und Institutionen.
- Der BDH ist offen für alle Fachkräfte unabhängig ihres Geschlechtes und
ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland.

- Der BDH greift die von der KMK vorgegebene Bezeichnung des (Förder-) Schwerpunktes Hören und Kommunikation auf und bezieht somit sämtliche Kommunikationsformen ein.

In Folge ergeht hiermit ein **Antrag auf Satzungsänderung**.

Zudem soll in die neue Satzung die Möglichkeit der **Durchführung hybrider und virtueller Vorstandssitzungen und Versammlungen** aufgenommen werden, ein entsprechender Paragraf wird ergänzt. Sämtliche Änderungen sollen in einem Antrag auf Satzungsänderung im Rahmen der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gegeben werden.

Die Satzung soll an folgenden Stellen neu gefasst werden:

SATZUNG des BDH:

Mit dem Wirksamwerden dieser neuen Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung ist die bisherige und seitdem nicht mehr geänderte Fassung vom 10.06.2015 außer Kraft getreten.

Es gilt weiterhin die Geschäfts- und Wahlordnung des BDH in der Fassung vom 10.06.2015.

§ 1 Name und Sitz;

1. Der Verband, gegründet am 19.Mai 1894, führt den Namen „Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation e.V. (BDH)“ bisher „Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen e.V. (BDH)“, vormals „Bund Deutscher Taubstummlehrer“.

§ 1 Name und Sitz;

2. Der BDH ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“.

§ 4 Mitgliedschaft;

1. Alle ordentlichen Mitglieder der Landesverbände sind gleichzeitig Mitglieder des „Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation e.V. (BDH)“

§ 9 Mitgliederversammlung; IV Beschlussfassung;

5. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Auf Antrag von mindestens 1 der abstimmungsberechtigten Mitglieder ist schriftlich abzustimmen. Bei hybriden und virtuellen Sitzungen wird die Art der geheimen Abstimmung vorher festgelegt.

§ 15 Form der Sitzungen /Versammlungen;

Die Mitgliederversammlungen, die Bundesvorstandssitzungen und die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes können vom Vorstand auch als hybride oder virtuelle Versammlungen einberufen werden, an denen Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen können.

Bei der Einberufung der Sitzung oder Versammlung wird angegeben, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die Mitglieder melden sich hierbei mit ihren Daten und einem gesonderten Passwort an. Eine rein virtuelle Mitgliederversammlung bedarf der mehrheitlichen Zustimmung des Bundesvorstandes.

Die **folgenden Paragraphen** der bisherigen Satzung werden in der Folge numerisch angepasst (§ 16 -§ 20).

Das **Datum** der Satzung wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung angepasst (Aachen, 19.04.2024).

Ich freue mich auf die Begegnung und den Austausch im Rahmen der Mitgliederversammlung in Bremen. Bereits heute bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen allen für das interessierte Mitverfolgen unserer Verbandstätigkeit sowie für den überaus engagierten Einsatz im BDH auf allen Ebenen und in allen Gremien. Der BDH ist aktiv und wirksam in allen wesentlichen fachlichen und bildungspolitischen Arbeitsfeldern und trägt damit wesentlich zur Sicherung der Teilhabechancen von schwerhörigen und tauben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Bildung und in der Gesellschaft bei.

In diesem Sinne freue ich mich auf die zukünftige Zusammenarbeit und hoffe, Sie zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

*Ich grüße Sie herzlich
Christiane Stöppler
BDH-Bundesvorsitzende*